



Wettspielordnung

1

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV, der Spiel-, Platz und Hausordnung sowie den Platzregeln des Golfclub Hamburg-Oberalster, sowie ggf. aktuell in Kraft gesetzte zeitweilige Platzregeln.

Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Bei DGV- oder LGV-Verbands-Wettspielen gelten deren Ausschreibungsregelungen.

Handicap-relevante Turniere werden nach dem World Handicap System (WHS) ausgerichtet.

2. Ausschreibungen

Die vom Golfclub Hamburg-Oberalster geplanten Wettspiele sind auf der Homepage und in der PC-Caddie App veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung erforderlich. Diese wird spätestens 3 Wochen vor dem Wettbewerb veröffentlicht und ist verbindlich.

3. Meldungen

Anmeldungen sind ab 2 Monate vor dem Turnier möglich. An- und Abmeldungen können bis zum angegebenen Meldeschluss erfolgen. Anmeldungen sind persönlich im Sekretariat, telefonisch, per E-Mail oder über die PC-App möglich.

4. Startzeiten/Gruppeneinteilung

Nenngeld/Absage/Nichterscheinen/Nichtabgabe der Scorekarte

Nach Meldeschluss wird von der Spielleitung eine Startliste erstellt und veröffentlicht bzw. per SMS versendet. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Startzeit zu informieren.

Bei Absagen nach Meldeschluss bzw. unentschuldigter Nichtteilnahme ist das volle Nenngeld fällig. Es erfolgt eine Turniersperre bis zur Begleichung der Rechnung.

Nichterscheinen zum Turnier ohne Abmeldung, sowie Abbrechen der Runde ohne berechtigten Grund, oder eine absichtlicher Nichtabgabe der Scorekarte, führen zu einer vierwöchigen Turniersperre, und ggf. zur Wertung eines Penalty Scores gemäß WHS-Handicap-Regel 7.1b.

5. Warteliste

Ein Eintrag auf die Warteliste ist eine verbindliche Anmeldung für ein Turnier. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich sich zu informieren, ob er ins Teilnehmerfeld gerückt ist, oder nicht. Im Zuge dessen ist das zu entrichtende Startgeld im Falle einer Zuteilung eines Startplatzes nach Meldeschluss uneingeschränkt fällig.

6. Zählkarte/Abgabe der Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muss im Sekretariat abgeholt und nach Beendigung des Spiels ohne Verzug, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben dort wieder abgegeben werden. Eine



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

Zählkarte gilt dann als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat (Scoring-Area) wieder verlassen hat.

Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Zählkarte persönlich abgibt.

Elektro-Carts

Bei allen von Golfclub Hamburg-Oberalster organisierten Turnieren darf ein Golfcart genutzt werden, mit Ausnahme von DGV- und LGV-Turnieren, es sei denn, deren Bedingungen lassen die Nutzung zu.

Abspielzeit:

Ist ein Spieler zu seiner festgelegten Startzeit nicht spielbereit am festgelegten Ort seines Starts anwesend, oder beginnt er seine Runde vor seiner festgelegten Startzeit, so zieht er sich folgende Strafe gemäß Regel 5.3a zu:

- nicht mehr als 5 Minuten zu früh / zu spät: Grundstrafe, d.h.
 - Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch
 - Zählspiel: 2 Strafschläge am ersten Loch

- mehr als 5 Minuten zu früh / zu spät: Disqualifikation

Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel:

Hat eine Spielergruppe den Anschluss an die vorausgehende Spielergruppe um mindestens ein Loch verloren und hält dabei die Richtzeiten nicht ein, so wird die Spielergruppe ermahnt.

Wird nach der Ermahnung keine Verbesserung der Spielgeschwindigkeit festgestellt, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6a angesehen, mit den dort vorgesehenen Strafen:

- Lochspiel: 1. Verstoß: 1 Strafschlag, 2. Verstoß: Lochverlust, 3. Verstoß: Disqualifikation
- Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Strafschlag, 2. Verstoß: 2 Strafschläge, 3. Verstoß: Disqualifikation

Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

7. Wettspielleitung

Die Wettspielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettspiels und wird spätestens am Wettspieltag benannt. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe: den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettbewerb sperren, über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden, Änderungen in der Zusammenstellung der Spielgruppen vornehmen, alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Ablauf des Wettspiels ergreifen. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Spieler unter Umständen durch Unkenntnis dieser Spiel- und Wettspielordnung oder der Verbandsordnungen erleiden.

8. Regelentscheidungen

Regelentscheidungen werden durch die Wettspielleitung getroffen. Einsprüche wegen Regelverstößen müssen umgehend nach Beendigung des eigenen Spiels bei der



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

Wettspielleitung erhoben werden. Ansonsten gilt die Regel 20.1b (Lochspiel), sowie 20.1.c (Zählspiel).

9. Stechen

Sofern in der Turnierausschreibung keine abweichende Regelung angegeben ist:

3

- Brutto: der schlechtere sticht den besseren HCPI
- Netto: der bessere sticht den schlechteren HCPI

Für Zählspiele gilt: Für das Stechen werden 9 Löcher gewertet, und zwar die Löcher mit den Vorgaben 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (Vorgaben: 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (Vorgaben: 1, 18, 3) und zuletzt das Loch mit der Vorgabe 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Bei Wettspielen über mehr als 18 Löcher, z.B. über 54 Löcher, werden bei Gleichheit nach 54 Löchern dann zunächst die letzten 36 Löcher gewertet. Bei weiterer Gleichheit wie hier in Absatz 1 beschrieben.

Im Netto erfolgt das Stechen stets unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe.

Bei Lochwettspielen findet im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Vorgaben-Lochspiel mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein „Sudden Death“ beginnt immer in der normalen Spielfolge vom Abschlag des ersten gespielten Loches.

Diese allgemeine Stechregelung gilt immer, wenn in der Wettspielausschreibung keine abweichende Regelung angegeben ist.

10. Preise und Sonderpreise

Bei der Siegerehrung nicht entgegengenommene Preise werden in der Reihenfolge der Ergebnisse an die anwesenden Teilnehmer weitergegeben. Es ist möglich, einen anderen Spieler zu beauftragen, der den Preis entgegennimmt. Sofern in der Einzelausschreibung nicht anders bestimmt, werden alle Siegerpreise mit einem Doppelpreisausschluss (Brutto vor Netto) vergeben; für etwaige Sonderpreise gilt kein Doppelpreisausschluss.

Nearest to the Pin: Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach seinem 1. Abschlag auf dem Grün dem Loch am nächsten liegt. Gemessen wird die direkte Strecke Mitte Ball bis Mitte Loch, nachdem alle Spieler das Loch beendet haben.

Longest Drive: Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach dem 1. Abschlag auf der kurzgemähten Rasenfläche (=Fairway-Höhe oder kürzer) der zugehörigen Spielbahn dem Loch am nächsten liegt.

11. Beendigung des Turniers und Ergebnisliste

Ein Wettspiel ist mit Bekanntgabe der vollständigen Ergebnisliste und möglichen Siegerehrung beendet. Die Einspruchsfrist zum Wettspiel endet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Ergebnisliste ist in der PC-Caddie App einsehbar.



12. Elektronische Kommunikationsmittel und Entfernungsmesser

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Verhaltensregeln bewerten und eine Disqualifikation aussprechen. Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Dies können auch Handys mit einer entsprechenden App sein. (Regel 4.3a).

13. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln sowie die Turnierausschreibung zu ändern oder zu ergänzen, sowie die Startzeiten neu festzusetzen.

14. Datenschutz

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Turnier mit der Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, HCPI, Heimatclub) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Turnier, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens Golfclub Hamburg-Oberalster verwendet werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 KunstUrhG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie) auch ohne Zustimmung zulässig.

Stand 01.06.2024